

III A 5

A c t a

der

D^r-Senckenberg'schen Stiftung

Betr.

Armen Amt.

Rep.

No.

Krankenkasse

III. A. 5. Armenamt.

ds.

J.-N. A. 981.

Es wird ergebenst ersucht bei Beantwortung
die vorstehende Journal-Nummer angeben
zu wollen.

Sehr geehrte Herr
Lieding bei der Disposition über die
auf unsere Kosten bei Ihnen eingetragenen
Kranken zu prüfen wie die
Menge auf Prüfung der Herren
Stadtrath der folgenden Herren
eingesetzt, das für die wesentlich
eingesetzt und weniger lästig sein
würde, als der Anfangs projektirte
Plan.

Die wollen Langenmühl'sche am
15. jeden Monats in der Reihenfolge
der Aufzählung derjenigen auf städtische
Kosten verpflegten Kranken in der
beifolgende Liste eintragen, die im
Laufe der vorerwähnten Monats
eingetretten sind bis zum 15. des
folgenden Monats noch nicht wieder
ausgetreten sind, also beifolgende
weise wären am 15. Februar einzutragen
Alle, die im Laufe der

Die Verwaltung der
Bürgerkollegien

Hier

Ja.

Januar auf städtische Kosten aufgenommen
werden sind und vor dem 15. Februar noch
nicht wieder entlassen sind. Es wird bitten
wir Sie seit dem letzten Aufstellung
der Liste Aufgabraten in der vor-
letzten Colonne als Aufgabraten zu be-
zeichnen, am 15. Februar beizubehalten
also alle noch in dem Ding stehende Na-
men Sie bis zum 15. Februar aufgabraten
sind.

So Aufgabraten.
Kommen. Aufgabraten
flem

Ja

A 1050

2

Herrn
Herrn Kammerling des Königs Majestät
für

Ich habe mir die folgende Liste der gefälligen
Erlaubnisnahme übergeben, aufzuheben wie Sie

1) Alle eingetragenen Personen, die bis zum 15^{ten}
März eingetragten sind, als solche in der Liste
zu bezeichnen;

2) Alle im Laufe der Monate Februar u. März
sich Kosten aufzunehmenden Kranken in der
Reisensolge der Kaiserin mit der Anweisung
der vorgeschriebenen Rationen einzutragen,
sonst solche bis zum 15^{ten} März noch nicht
eingetragten sind.

Frankfurt a/M, den 9. März 1845

Herrn. Kammerling


F. v.

J. v. S.


[Faint, illegible handwriting on aged paper]

J.-N. 4093.

Es wird ergebenst ersucht bei Beantwortung
die vorstehende Journal-Nummer angeben
zu wollen.


Unter Rücksendung des Rechnungsbogens
sowie des für die Hospitäler eingeworfenen
Geldes erbitte ich die Verwaltung mir
vorgabst, die Listen für die Folge Quartale
um 15. jeden Monats abzugeben und mir
den Ueberrest davon folgenden Tages
ohne weitere Vermittelung an den Herrn
Kassier und Comptroller D. Spiess (Statt
Kanzlei Paulsplatz 1.) direct gelangen lassen
zu wollen.

Magistrat
Armen Amt
Herrn


die Verwaltung des
Bürgerhospitals
Herrn.

Magistrat
Armen-Amt.

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1885. 4

J.-N. 5366.

Es wird ergebenst ersucht bei Beantwortung
die vorstehende Journal-Nummer angeben
zu wollen.

Journal
Die Verwaltung beehren wir uns
auf Grund des in Obeschrift beigefügten
Magistrats-Beschlusses vom 16. Juni 1885
- No. 1317 - ergebend mitzutheilen, dass
wir von nun an die Beiträge zur
Pflegerkosten-Liquidation unserer Seite
mit Heter auf die Rechnung-Laffe be-
gleiten werden.

Magistrat
Armen-Amt.
Herr

Die
die Verwaltung des
Herrn Hospital

H. Herr.

Lit. No.

Handwritten text at the top right, possibly a date or reference number.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script.

Handwritten text in the lower left quadrant, possibly a signature or a specific note.

Handwritten text in the lower right quadrant, continuing the cursive script.

Auszug Protokolls
des
Magistrats der Stadt Frankfurt a. M.

N. 1317

Frankfurt a. M., den 16. Juni 1885.

Das Schrift des Regier. Rats vom 21. v. M.,
in Einigkeit einer Entschl. bezügl. Befehung
des Schaffergeldes mit der Hof- und Münz-Kammer
betr.

Es werden die Stadtkämmerei, Stadtkämmerei,
Leupst. u. städt. Polizei und Marksch.-Amt,
Kantons-, resp. Amt, Finanz- und Lief.-Amt,
Landf. Kommission, Armen-Amt und Militär-
Kommission angewiesen, Zählungen an fünfzig
Pfundmünzstellen im Betrage von 1000 Mark mit
und ohne, sowie Zählungen an anderen fünfzig städt.
lichen Amtstellen im Betrage von 300 Mark
mit und ohne in der Person des Regier. Rats
aus der Stadtkassensache zu leisten, wozu
ihnen Formulare des Regier. Rats dem-
nächst werden zugesandt werden.

Zur Beglaubigung:
gez. Obeling.



Magistrat
Armen-Amt.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1886

J.-N. 15690/ A. 23^e

fr 14/289

Es wird ergebenst ersucht bei Beantwortung
die vorstehende Journal-Nummer angeben
zu wollen.

Dem Herrn Armen-Commissar sind wir auf-
gefordert worden, quartaliter genau
dem Herrn Armen-Commissar anzuzeigen
was an der Verwaltung der Verwaltung
der Pflegekosten der Armenverwaltung
zur gesamten Betrag der Verwaltung
gelangen wird.

Dem Herrn Armen-Commissar wird
bezuglich der Verwaltung der Armen-
verwaltung mitgeteilt, dass die
dem Herrn Armen-Commissar anzuzeigen
zur gesamten Betrag der Verwaltung
gelangen wird.

Die Armen-Commissar wird aufgefordert
sich dem Herrn Armen-Commissar
bezuglich der Verwaltung der Armen-
verwaltung mitgeteilt, dass die
dem Herrn Armen-Commissar anzuzeigen
zur gesamten Betrag der Verwaltung
gelangen wird.

Herrn
Armen-Commissar
Herrn Armen-Commissar

Lit. Gen. A. No. 23^e

Hier

Form. 139.

Ein Monat vor dem Tode, so sind
wir in der Lage, dem Kaiser. Auch
mittheilen, das es nicht
die Kaiserin geistig zu sein
zu wissen geben wird, und sich
nach einrichten kann.

Das die jetzt im Tode der Kaiserin
Leiblich nicht, sondern
keiner Aufklärung.

Polenstraße.
König. Auch.

Henry

Jm

7
Offen, 15 Feb 1886

Bei Verantwortung des vormaligen Geschäftsführers
vom 5. d. J. 1869 A 23^e protestiert die
reguläre Unterzeichnete Verwaltung nicht
protest. Warum Amt zurückzuführen, dass
wir auf vorher geschlossenen vormaligen Quartals
Liquidationen für Gültigkeit am 3ten d. d.
auf dem Quartalsabschluss folgenden Monats
für Ihren eingetrifft werden.

Sondern wir auf ein schriftliches Ueberein,
kommen, dass die vormaligen Liquidationen immer,
falls sich zeigen mag der Einverständnis zu
regulieren ist, ^{reguliert} zeigen müssen, müssen wir
bitten, dass dieses Motiv auf fernere
bestehenden Wege, besonders statt dazu
wir zeigen müssen dass der Abschluss auf die
baltige Regulierung zu Quartals Regulierung
für April - Juni im Anfang des Monats
Juli.

W. v. L.

1000

M

Am 12. Febr. 1810

Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs across the upper and middle sections of the page.

Handwritten mark or signature at the bottom right of the page.

J.-N. 17413 Gen. C. C. a

Es wird ergebenst ersucht bei Beantwortung die vorstehende Journal-Nummer angeben zu wollen.

Bei Liquidation von Landwirthschafts-
Büchern für Kunstwerke, gegen und von dem
Verfasser als Preis des Druckes M. 4. -
Frankfurt, verfaßt von für Armenpflege
nach M. 6. - in die Lieferanten, Druck-
manuskript Höhle und Papp - letzteren
für den Bezirk Bornheim - manuskript,
müssen zu zahlen sein.

Wir stellen zu gefälliger Genehmigung
ob besagte Veranschlagung eines Gleichmässigen
als Preis, Platzierung auf M. 6. -
mit den dazugehörigen Lieferanten verabs.
nicht werden kann, oder ob nicht die
summarischen Veranschlagungen des Verfassers
in den genannten Lieferanten zu dem
nächstliegenden Preise übertragbar werden
kann.

Zu gefälliger Rückantwortung haben wir uns zu begeben.
Magistrat

die Verwaltung des
Längensbüchels
Hier.

Armen. Amt
Herr

Gen. C. C. No. 6. a

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Magistrat
Armen-Amt.

Frankfurt a. M., den 2^{ten} September 1887.
Nr. 7/9. 1887

J.-N. _____

Es wird ergebenst ersucht bei Beantwortung
die vorstehende Journal-Nummer angeben
zu wollen.

Da wir geneigt sind, bei Liquidation
Ihrer nun von überwärtigen Armenwesen
bändigen für die Verpflegung Gültberechtigter
Ihre in Krankenfällen zu erhaltenen
Kosten für allgemeinen Verwaltungskosten
Ihr betrreffenden Anfall unserer Aufsatz zu
lassen und regelmäßig sind für Beiträge
für Verköstigung, Polsterarbeiten und
sonstigen Einrichtungsbedarf berechnen lassen,
bitten wir ganz ergebenst um bald,
gefällige Beifügung, wir sind in Ihrer
Anzahl nach den beigefügten Ihr letzten
Rechnungsabzug für Kosten für Verköstigung
einseitig und für Polsterarbeiten und
sonstigen Einrichtungsbedarf einseitig,
und den Kopf und Verpflegungstag be-
zogen sich belaufen.

Verkostigung d. 1.07.87
Polsterarbeiten
Maticarone (im Hine)
Arbeitsstoffe
sonstige Einrichtungs-
bedarf
Anzahl
1,3887
1,185
4073
1,8654
32722
1,8468

Armen. Amt
J. U.
Lieber.

Die Verwaltung der
Leinwandfabrik
Herr

Lit. No.

Form. 139.

Faint handwritten text at the top of the page.

A large, decorative flourish or initial in the upper center of the page.

Several lines of faint, cursive handwriting in the upper middle section.

Several lines of faint, cursive handwriting in the lower middle section.

Faint handwritten text at the bottom left of the page.

Faint handwritten text at the bottom right of the page.

[Faint, illegible handwriting at the top of the page]

[Faint, illegible handwriting in the middle section]

[Faint handwritten number]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten number]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten number]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten number]

J.-N. 8795.

Es wird ergebenst ersucht bei Beantwortung
die vorstehende Journal-Nummer angeben
zu wollen.

Am 3. 30. Im Auftrage über den Herabsetzung
der Kosten für die gegenwärtige
Orthodoxenverbände sind Sie sollen von
ihnen an die gewöhnlichen Herabsetzungskosten
sind Kranken legitimieren, sondern
bedeutend die Kosten für gewöhnlichen
Herabsetzung, Arzneimittel, sowie
allenthalben erforderliche besondere
Heilmittel und dergl. bewahren
Darauf ersuchen Sie den Herrn in all
den Fällen in denen die Kosten sind
von ihm für die überaus vielen Kranken
für ein einen gewissen Zeitraum,
oder von einer gewissen Zeit an,
stattdessen Krankheitszeit nicht mehr allge-
meinlich Kosten für Herabsetzungsmittel
(Wein) Gängegüter etc.) oder dergl.
(wegen besonderer Herabsetzung, zur
Erhaltung der dergl.) oder für dergl.
Krieg (in besonderen Fällen oder

Der
Herr
Lieber Herr

Herr

Herr

Siey besondern (Hörten) - vornehmlich Gott, von
- so die Erfahrung unersparlichster Ver-
brennstoffe möglich noch die besondern,
der Verifizierung der aufhandenen Dol-
- verbrennstoffe unzugaben, damit man ja
- noch größere dieser Abgaben, nicht der
- garhöflicher Liquidation von Mk 1, 35 &
- täglich mit noch der Zusatz dieser Dol-
- kosten fortan können.

Dieser nachher jedoch noch ausdrücklich da,
- vor sich unersparlich, das man sich nicht
- für jeden Krankheitsfall Mk 2, - täglich
- zahlen, der besondern Kosten von und nicht
- in jedem Krankheitsfall, fortan man die
- wichtig unersparlich höchster Ver-
- pflegung ersetzt werden können.
- Eine Abnahme der Rechnungsfornituren,
- das auf diese Dol-
- kosten Rückzahl nimmt,
- wird Ihnen in Kürze zugewandt.

Dol-
- kosten.

fern

Magistrat
Armen-Amt.

Frankfurt a. M., 14. Januar 1888

J.-N. 10969.

Es wird ergeben ersucht bei Beantwortung
die vorstehende Journal-Nummer angeben
zu wollen.

12
Zur Durchfuhrung unserer Anträge
mit, dass der Vergleicher Herr
Gervers mit Bewilligung seit vorgemerkter Zeit
die Anwesenheiten für M. 5. bzw. M. 2. 50. Löhne
sowohl in Milchvieh als in seinen Lieferungen
sich ausgeben haben.

Hier ersuchen wir demnach, bei den Lieferungen
auf Kosten der Armen. Amt. sich dieser
Lieferungen bedienen, bzw. mit gleichfalls
mit M. 5. bzw. M. 2. 50. Anwesenheiten zu wollen.

Magistrat.
Armen. Amt
Herr

Herr

der Pfleger des Leinwandmagazins

Herr

Lit. No.

Form. 139.

Magistrat
Armen=Amt.

Frankfurt a. M., den 21. August 1889.

13

J.-N. 4476/ H 612.

Es wird ergebenst ersucht bei Beantwortung
die vorstehende Journal-Nummer angeben
zu wollen.

Giering ersuchen wir ergebend und im
angefügten Gutachten über den Zustand der
am 1. Mai a. im Gefängnis der Gefängnis
P. Paj'sarant & Sohn verurtheilten Arbeiter
Christian Kromberg anzustellen, und inbe-
sondere bitten wir um Rückkunft über
die möglichen Folgen der Verfall
und die künftige Arbeitsfähigkeit der
Kromberg. Zweite unserer Anfrage ist die
Erfassung, ob Frau Kromberg der Unter-
stützung einer Lebensversicherung an-
stehen kann.

Magistrat.
Armen. Amt.
Kromberg

Das Pflegeramt der
Lebensversicherung
Kromberg

Lit. H No. 612.

Form. A. No. 21.

L



Handwritten text, possibly a title or header, located in the upper right corner of the page.

Handwritten text, possibly a date or reference, located in the upper right quadrant of the page.



1788

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely a list or ledger, covering the majority of the page.]

[Faint, illegible handwriting in a rectangular box at the bottom center of the page.]

15
Finnland den 30^{ten} Juni 93

Ch
Die Anstellung des
Lagers, Hospital
Jins

Die der Anstellung befohlen
wie mit dem 2^{ten} August
die Lieferungsverpflichtung für
die bestmögliche Qualität
im hiesigen. Kontrakt
mit dem vorg. Lieferer zu
überprüfen, die Lieferer 24
28. Okt. überprüfte Liefer-
erwerb, wegen finanzieller
Verhältnisse, demnach zu
stellen.

Chemnitz
L. J. J. J.





Betriebs-Ordnung

für die

BACTERIOLOGISCHE ANSTALT

im

Städtischen Krankenhaus.

Genehmigt durch Beschluss des Magistrats vom 9. Juni 1893 No. 523.

§ 1.

Die Bacteriologische Anstalt im städtischen Krankenhaus hat den Zweck, klinisch-bacteriologische Untersuchungen zunächst für das städtische Krankenhaus, sodann aber auch für andere hiesige Krankenhäuser, sowie für Privatärzte, die sich an die Anstalt wenden, vorzunehmen.

§ 2.

Die Anstalt wird einem mit allen bacteriologischen Untersuchungs-Methoden vertrauten Arzt unterstellt, der vom Magistrat für die Stelle erwählt wird und der Commission für geschlossene Armenpflege untersteht.

§ 3.

Der betreffende Arzt ist verpflichtet:

- a) dafür Sorge zu tragen, daß die Anstalt stets in gebrauchsfähigem Zustand erhalten werde;
- b) auf Anfordern der Oberärzte des städtischen Krankenhauses, des Armenhauses und der Entbindungsanstalt alle von diesen für erforderlich gehaltenen bacteriologischen Untersuchungen vorzunehmen und den betreffenden Aerzten darüber Bericht zu erstatten;
- c) die Assistenzärzte des städtischen Krankenhauses auf deren Wunsch in bacteriologischen Untersuchungen zu unterweisen;
- d) für andere Krankenhäuser und für Privatärzte bacteriologische Untersuchungen vorzunehmen, soweit die Arbeiten für die städtischen Anstalten (s. al. b.) darunter nicht Noth leiden.

§ 4.

Für die in § 3 al. d bezeichneten Untersuchungen ist der Arzt der bacteriologischen Anstalt berechtigt, nach einer von der Commission für geschlossene Armenpflege festzustellenden Taxe (s. Anlage) vermittelst der Krankenhausverwaltung zu liquidiren. Von den hierfür eingehenden Beträgen sind 10% für Auslagen an die bacteriologische Anstalt zu vergüten.

Wenn bei Einlieferung eines Untersuchungsobjects der betreffende Privatarzt die Bescheinigung »pro paupero« (pp. = für Arme) zufügt, oder die Einlieferung durch einen Armenarzt aus seiner armenärztlichen Thätigkeit erfolgt, so ist der Arzt der bacteriologischen Anstalt verpflichtet die Untersuchung unentgeltlich vorzunehmen, sofern er der Ansicht ist, dass diese Untersuchung von praktisch-medicinischem Interesse ist.

§ 5.

Andere als die im städtischen Krankenhaus angestellten Aerzte können in der bacteriologischen Anstalt nur dann bacteriologisch arbeiten, wenn der Arzt der Anstalt und die Commission für geschlossene Armenpflege sich damit einverstanden erklären.

§ 6.

Der Arzt der bacteriologischen Anstalt ist verpflichtet, über die von ihm sei es für die städtischen Anstalten, sei es für andere Krankenhäuser und Privatärzte vorgenommenen Untersuchungen ein Tagebuch zu führen und alljährlich einen Bericht über die Thätigkeit der Anstalt an die Commission für geschlossene Armenpflege zu erstatten.

§ 7.

Diese Betriebsordnung sowie die in Anlage beigefügte Taxe (§ 4) hat nur vorläufige Gültigkeit und soll spätestens vor Ablauf des Rechnungsjahrs 1893/94 einer Nachprüfung unterzogen werden.

Frankfurt a. M., Juni 1893.

Magistrat.
Armenamt.

Taxe

Anlage.

für die in der bacteriologischen Anstalt des städtischen Krankenhauses für Rechnung anderer Krankenhäuser oder von Privatärzten vorgenommenen bacteriologischen Untersuchungen (f. §§ 3 u. 4 der betreffenden Betriebsordnung).

Für eine mikroskopische Untersuchung auf Bacterien . . . 5 M.
Für culturelle Untersuchung auf Bacterien je nach Daper
und Schwierigkeit 10 bis 50 M.



Betriebs-Ordnung

für die

BACTERIOLOGISCHE ANSTALT

im

Städtischen Krankenhaus.

Genehmigt durch Beschluss des Magistrats vom 9. Juni 1893 No. 523.

§ 1.

Die Bacteriologische Anstalt im städtischen Krankenhaus hat den Zweck, klinisch-bacteriologische Untersuchungen zunächst für das städtische Krankenhaus, sodann aber auch für andere hiesige Krankenhäuser, sowie für Privatärzte, die sich an die Anstalt wenden, vorzunehmen.

§ 2.

Die Anstalt wird einem mit allen bacteriologischen Untersuchungs-Methoden vertrauten Arzt unterstellt, der vom Magistrat für die Stelle erwählt wird und der Commission für geschlossene Armenpflege untersteht.

§ 3.

Der betreffende Arzt ist verpflichtet:

- a) dafür Sorge zu tragen, daß die Anstalt stets in gebrauchsfähigem Zustand erhalten werde;
- b) auf Anfordern der Oberärzte des städtischen Krankenhauses, des Armenhauses und der Entbindungsanstalt alle von diesen für erforderlich gehaltenen bacteriologischen Untersuchungen vorzunehmen und den betreffenden Aerzten darüber Bericht zu erstatten;
- c) die Assistenzärzte des städtischen Krankenhauses auf deren Wunsch in bacteriologischen Untersuchungen zu unterweisen;
- d) für andere Krankenhäuser und für Privatärzte bacteriologische Untersuchungen vorzunehmen, soweit die Arbeiten für die städtischen Anstalten (s. al. b.) darunter nicht Noth leiden.

§ 4.

Für die in § 3 al. d bezeichneten Untersuchungen ist der Arzt der bacteriologischen Anstalt berechtigt, nach einer von der Commission für geschlossene Armenpflege festzustellenden Taxe (s. Anlage) mittels der Krankenhausverwaltung zu liquidiren. Von den hierfür eingehenden Beträgen sind 10% für Auslagen an die bacteriologische Anstalt zu vergüten.

Wenn bei Einlieferung eines Untersuchungsobjects der betreffende Privatarzt die Bescheinigung »pro paupero« (pp. = für Arme) zufügt, oder die Einlieferung durch einen Armenarzt aus seiner armenärztlichen Thätigkeit erfolgt, so ist der Arzt der bacteriologischen Anstalt verpflichtet die Untersuchung unentgeltlich vorzunehmen, sofern er der Ansicht ist, dass diese Untersuchung von praktisch-medicinischem Interesse ist.

§ 5.

Andere als die im städtischen Krankenhaus angestellten Aerzte können in der bacteriologischen Anstalt nur dann bacteriologisch arbeiten, wenn der Arzt der Anstalt und die Commission für geschlossene Armenpflege sich damit einverstanden erklären.

§ 6.

Der Arzt der bacteriologischen Anstalt ist verpflichtet, über die von ihm sei es für die städtischen Anstalten, sei es für andere Krankenhäuser und Privatärzte vorgenommenen Untersuchungen ein Tagebuch zu führen und alljährlich einen Bericht über die Thätigkeit der Anstalt an die Commission für geschlossene Armenpflege zu erstatten.

§ 7.

Diese Betriebsordnung sowie die in Anlage beigefügte Taxe (§ 4) hat nur vorläufige Gültigkeit und soll spätestens vor Ablauf des Rechnungsjahrs 1893/94 einer Nachprüfung unterzogen werden.

Frankfurt a. M., Juni 1893.

Magistrat.

Armenamt.

Taxe

Anlage.

für die in der bacteriologischen Anstalt des städtischen Krankenhauses für Rechnung anderer Krankenhäuser oder von Privatärzten vorgenommenen bacteriologischen Untersuchungen (f. §§ 3 u. 4 der betreffenden Betriebsordnung).

Für eine mikroskopische Untersuchung auf Bacterien . . . 5 M.
Für culturelle Untersuchung auf Bacterien je nach Dauer
und Schwierigkeit 10 bis 50 M.







Erstarrung = Karbonen, sondern von Bergbauern
Gemeinlich gezeigtes, sondern, nicht, sondern
den Karbonen neuen Bergbauern, jedoch

Obwohl, jedoch gibt uns die in der
Lüftung im Bergbau in der Luft Gasförmigkeit in
folgenden Zusammenfassung des Bergbauerns zusammen
Licht und Bergbauern den bei Bergbauern, sollten
in Uerrad in Uerrad sein und Bergbauern, sollten
für den Bergbau ist jedoch in der Zusammenfassung
von St. Mainz 1895 Bergbauern, den Dr. Bergbauern
mer ihren Klinik bei uns, Bergbauern, sollten,
wird die Zusammenfassung des Bergbauerns, Bergbauern
hoffe Uerrad im Bergbau Bergbauern, sollten.

Kriegsden Bergbauern (Lüftung) die Zusammenfassung
in der Luft mit Bergbauern werden ist, werden jedoch
mit der Zusammenfassung, jedoch, sollten, sollten,
aber, Bergbauern, sollte, wie in der Zusammenfassung, sollten
die Zusammenfassung ist jedoch in der Zusammenfassung, sollten,
Bergbauern, sollten.

Die Zusammenfassung der
Dr. Bergbauern, sollten
Hier

Dr. Bergbauern, sollten
H. Bergbauern

Abgezeichnet von Bergbauern - Bergbauern

Hier

für die Zusammenfassung der Zusammenfassung.

Frankfurt, den 14. April 1895

Bergbauern, sollten

Hier

J. H.

Abdruck!
Auszug Protocolls

des

Städtischen Armen-Amts

vom 3. August 1895

CommissionPlenum.

§: 90.

Über Genehmigung vorliegender
Anträge, die Aufnahmestellen
Anwärter betreffend, ergreift

Vapfließ:

a, zur Akta: N. 1268.

Es können die beiden Köpfe
beide der Hauptleitung der
sitzen im Leingroszpital
befundeten Josephina Herz
in der Giessener Klinik
sitzen. Für die Klinik nicht
übernommen werden, die
zur Verbringung der Gemein-
den nach Giessen eine von
mangels der Hoffenbarkeit
nicht vorliegt.

Lit.

N. 1268

Z. No 888A

Kopfschriftlich von

der Herausgeber des Lingenhofers

Hier

zur vollständigen Kenntnissnahme sind die
Kunstwerke von Herrn Dr. med. Spiegelberg.

Frankfurt den 6. August 1895

W. Engelmann

Ammerstr. 2

fl.

7.

Magistrat
Armen-Amt.

Frankfurt a. M., 2. November 1895

J.-N. 15044.

Es wird ergebenst ersucht bei Beantwortung
die vorstehende Journal-Nummer angeben
zu wollen.

Der Bezirksausschuß hat sich nun dem
gegen die Krankenkasse zur Haupttagung
mit vorabem Plaus wegen Aufhebung von
Gebührenkosten abgewandt, weil es zwar
richtig sei, das die betreffende Kasson
mitglied im hiesigen Krankenkassen
auf unsere Kosten ausgelegt wurde,
weil aber die Befreiung der Kasson
nicht mehr weiter vorzuziehen, das hiesige
tische Obsequium der Krankenkasse nicht weg-
ständig zu zahlen sei, vielmehr die
Krankenkasse nach der Güte ausgefüllt
werden können, sich zu Gunsten zu
auszulegen, was wenigstens nicht
mit der Kasson wegen der Gebühren
Einweisung sich im Einklang zu setzen.

Obgleich es gut sei und von
den hiesigen Gebühren eingewandt,
den Bestimmungen gegeben, das in
den hiesigen Fällen Krankenkasse

Die Verwaltung der
Leitungsgeschäfte

Hier

[Handwritten signature]



unserer vorerwähnten Bestimmung entgegen,
man wolle, bei solchen der Natur der
Sachen nach, ein Offizier für ein so wich-
tiges Vergehen nicht bestimt.

Dies wegen fürwahr Oculis die vorerw.
Verwaltung zu verfahren, in allen Fällen,
in solchen ab die nichtig gefaltener ist,
Sowohl von unserer vorerwähnten Einweisung
entgegen, der Offizier für ein gewöhn-
liches Vergehen nicht und von der gegebenen
Einweisung sofort Mitteilung zu machen.
Dies verfahren in allen Fällen, in solchen
die vorerwähnt und nicht Lösung der Re-
geln von die befristeten Kräfte über
den vorerwähnten Anwesenheit
aufgekauft ist, genügt für ein Jahr zu-
kunft für den besten: Sanktionsfall zu
verhandeln.

Magistrat
Komm. Amt.
Kern

LH

J. H. _____

Auszug Protocolls

des

Städtischen Armen-Amts

vom 9. November 1895

Commission

Plenum.

§ 104.

Ueif Berathung vor,
hingewandte Austräge,
die Aufstellung
Armen Betr., ungest

Schluss:

a) zur Acti: F. 732.

Wird dem eingereichten,
von der Oberrathen
nicht verwirklicht die
Forderung der
Mutter der Wittwen
Familie Fischer nicht
angebracht.

Es kann dagegen
die Aufhebung der
Gewinnsteuer in die
Kommunalverwaltung
als finanzielle Armen-
mittel erfolgen.

Abdruck wird

Lit. St. N. 732



F. N. 13424.

Frankfurt am Main 90.

Abdruck eines
der Anzeigens des Bürger. Holzsch.
Hier

aus dem mitgeteilt unter dem
Aufs. gefälligst die seit 30^{ten}
Dezember 1893 im vorst. Holzsch.
befindliche von Fischer m. m. m.
dem mit Aufw. m. m. m.
aus dem für die m. m. m.
zu g. m. m. m. m. m. m.

M. m. m.
M. m. m. m.
m. m. m.

2. 1. 90.

Handwritten mark or signature at the bottom right corner.

itell,
u
u
la
u
y
u,
:



J. H. _____

Abgedruckt!

Auszug Protocolls

des

Städtischen Armen-Amts

vom 21. December 1895

Commission

Plenum.

S. 148.

Obst. Vortrag hat Herrn
Hauptmann über die
von dem Parochialrat
von Herrn yndünfste
Einweisung von Herrn,
Kern in die Parochie,
bevorstehenden Anstalten ergast.

Satzungs:

Es ist angetragen die Ein-
weisung von Herrn
mit dem nöthigen Herrn
Kreuzer und was die
all mit anderen Geb.
zuteilen in die Parochie,
bevorstehenden „Anstalt-
ten, insbesondere in
die Anstalt zu Teutheim,
in die Anstalt zu geben.

Abgedruckt!

Lit. _____ N _____



F. No 15010.

Frankfurt a. M. 23. December 1895.

Abschreibung

von Lud. Pfleger und Lud. Bürger. Göttinger

Zeits

mit dem Auftrage, in Tübingen,
in Tübingen ist sie im Gültbestimmungs-
gericht, von dem die Sache Lud. Bürger
auf dem und Politische zu
werden.

Politische

Christ. Christ.

flem

7/11

95.

Titel

gn

box

Tageb.-No. I. b. 330702

Es wird dringend ersucht,
bei der Beantwortung obenstehende
Tagebuch-Nummer anzugeben.

Auszug Protocolls

des

Städtischen Armen = Amts

zu Frankfurt a. M.

vom 26. August 1902

Commission

Plenum.

§ 101.

*Umf. Verwahrung vorliegender Urtheile,
Anstaltspflege
betreffend, ergreift*

Bürger-Hospital

Eingegangen den 28.8.02
No.

*von Dr. C. Eberhard
mitgeteilt*

Leipflüss

zur Akte F. 574 Ettern.

*Die Herzkrankheit Ettern
soll im Leirgerhospital an-
erkannt bleiben.*

*Konstanzische Abschrift des Leipflüsses übergeben
dem Leirgerhospital*

Hier

zur Kenntnisnahme.

Frankfurt am 26. August 1902.

Lit. F. 574.

Lauer



August 1871

1871

Frankfurt am Main

Erklärung

von

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

R. f. von Armin Arndt

Defizit

mit dem Acten gegebenem Einverständnis.

Der ge. Hirth welcher bereits im hiesigen
Hospital vom 24. Decemb 1889 bis 26. Mai 1890

für Behandlung durchl. Armin Arndt Max.

Ufflage wurde, leidet an Althris deformans
(chron. Gelenksentzündung)

Es mag ^gin unsern Aufnahmen Aufzeichnungen
~~aus~~ hervorgehen, welche an chronischen insid.
bösen Krankheiten leiden von der Artformen
mit gelblichen sind ~~und~~ besonders in
Sicht auf die geringe Zahl unserer
Freibetten, sind wir nicht in der Lage den
z. Hirth mit Freibett übernehmen zu
können.

Armin Arndt

§ 10.

121592

And

